Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.07.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/0622/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.08.2020	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag nach §24 GO: Abpollern der Luisenstraße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW: *Die Luisentraße Höhe Untergrünewalder Straße wird anstelle Verkehrszeichen (VZ) 250 Straßenverkehrsordnung (StVO) abgepollert.*

Der Bürgerantrag vom 04. Juni 2020 verfolgt das Ziel, den aktuell durch Zusatzzeichen freigegebenen Durchgangsverkehr in der Luisenstraße durch Abpollern auf Höhe der Untergrünewalder Straße zu unterbinden.

Die Luisenstraße ist im beantragten Bereich mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) sowie einer zeitlichen Befristung von 19 Uhr – 7 Uhr und der Freigabe von Taxen und Radverkehr beschildert. Die Straße wird in diesem Bereich aus Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße geführt. Dort befinden sich neben saisonaler Außengastronomie auch Bereiche bewirtschafteten Parkens. Diese sind nicht nur für Kurzparker dienlich, die tagsüber in einem der ansässigen Geschäfte einkaufen möchten, sondern auch für Anwohner mit einem City-Parkausweis.

Mit Beschluss der BV Elberfeld vom 31. Januar 2018 legte diese fest, dass die Stabsstelle Bürgerbeteiligung einen Vorschlag für die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens machen sollte. Die Bürgerbeteiligung fand am 21. Juni 2018 statt. Als Ergebnis der Thematik „Autofreie Luisenstraße“ wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Mitte der 1980er Jahre festgelegte Verkehrsführung im Sinne der Anwohner und Unternehmen beibehalten werden soll.

Analog zur „Autofreien Luisenstraße“ würde das Abpollern der Luisenstraße ab Höhe Untergrünewalder Straße zu selbigem Ergebnis führen. Seit dem Beschluss und der jetzigen Antragstellung hat sich die Auffassung der Verkehrsführung sowie der Anwohner und Gewerbetreibenden nicht geändert.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag vom 04. Juni 2020 nach §24 GO NRW abzulehnen und die Bitte um stärkere Kontrolle des fließenden Verkehrs zu den Sperrzeiten an die Polizei weiterzuleiten.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag nach §24 GO NRW